

der Charta der Vereinten Nationen und Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder und der Außenminister Rumäniens und Amtierende Vorsitzende der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa führten konstruktive Gespräche."

DIE SITUATION IM NAHEN OSTEN

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1967 verabschiedet.]

Beschluss

Auf seiner 4267. Sitzung am 30. Januar 2001 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (S/2001/66)".

Resolution 1337 (2001) vom 30. Januar 2001

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) vom 19. März 1978, 501 (1982) vom 25. Februar 1982, 508 (1982) vom 5. Juni 1982, 509 (1982) vom 6. Juni 1982, 520 (1982) vom 17. September 1982 und 1310 (2000) vom 27. Juli 2000 sowie alle seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Libanon,

sowie unter Hinweis auf seine Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

ferner unter Hinweis auf die Schlussfolgerung des Generalsekretärs, dass Israel im Einklang mit Resolution 425 (1978) am 16. Juni 2000 seine Truppen aus Libanon abgezogen und die im Bericht des Generalsekretärs vom 22. Mai 2000¹⁴² festgelegten Anforderungen erfüllt hat,

unter Betonung des Interimscharakters der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon,

unter Hinweis auf die einschlägigen Grundsätze in dem am 9. Dezember 1994 verabschiedeten Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten

3.

15. *betont*, wie wichtig und notwendig die Herbeiführung eines umfassenden, ge-